

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

3.1.1862 (No. 2)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Januar.

N. 2.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gestaltete Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende Dezember abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen anderen Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Amthlicher Theil.

Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, Höchstherrn Grafen am kaiserlich französischen Hofe, Geheimrath Freiherrn von Schwertzer in Paris, das Großkreuz des Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, Höchstherrn Grafen am königlich preussischen Hofe, Geheimrath Freiherrn von Marschall, die unterhänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden I. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gemeindevorstande von Donaueschingen die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden: den Dienstverweser, Kameralpraktikant Georg Lindauer in Säckingen definitiv als Domänenverwalter anzustellen; den Revisionsschreiber Hitzig bei der Zolldirektion zum Revisor daselbst zu ernennen; den Rheinzelellektromecher Kramer in Mannheim in den Ruhestand zu versetzen; den Rheinzelellektromecher Imhoff dem Hauptkollamat Mannheim zur ferneren Dienstleistung zuzuteilen; den als Registrator charakterisirten Oberhofgerichts-Kanzlisten Anton Haub in den Ruhestand zu versetzen; den Kanzleischreiber bei dem Oberhofgericht, Philipp Weiss von Mannheim, zum Oberhofgerichts-Kanzlisten zu ernennen.

Medaillenverleihungen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1862.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschließung vom 30. v. M. gnädigst bewogen gefunden: dem Lokomotivführer Peter Regenscheid in Karlsruhe, dem Zugmeister Georg Adam Schwabach in Mannheim, dem Straßen- und Dammeister Johann Engel in Rheinböschheim, dem Straßenmeister Ludwig Neuer in Eberbach die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille, und dem Briefträger und Vater M. F. Hofmann in Lahr die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amthlicher Theil.

Die deutsche Frage in den badischen Kammern.

Nachdem schon vor mehreren Tagen die „Kreuzzeitung“ polternd ihren Jörn über die Stellung ausgesprochen, welche unsere Regierung mit Zustimmung der Kammern in der deutschen Frage eingenommen hat, folgte kürzlich die „Augsburger Allgemeine“, zwar mit größerer Zurückhaltung, aber kaum mit geringerem Mergel. Wir sind, offen gestanden, boshaft genug, uns darüber zu freuen; neben dem Beifall der Freunde kann uns nichts Anderes besser, als ein solches Zeugniß der Gegner in der frohen Zuversicht bestärken, daß die Debatten in unsern Kammern am 10. und 13. Dezember einen vielleicht nur kleinen, doch sichern Fortschritt in der deutschen Nationalfrage begründet haben.

Mit der „Kreuzzeitung“ wollen wir nicht polemisieren; wozu mit einem preussischen Blatt streiten, das, befangen in den einseitigsten Parteibestrebungen, selbst für Preussens Interessen so wenig Herz verleiht und dessen Argumentationen ungefähr dieselben sind, welche den Schritt über die Ehre weg nach Ulmüß hin in einer verhängnisvollen Stunde möglich werden ließen.

Dagegen können wir dem Neiz, mit unserer alten Gegnerin am Lech wieder einmal einen Gang zu machen, um so weniger widerstehen, als sie uns die Ehre erwies, ihre Angriffe außer auf Ministerium und Kammern auch direkt gegen uns zu richten. Sie macht uns allen Dreien — wir müssen schon im Namen des Konjunktivs sprechen, in welchem wir freilich ein sehr unebenbürtiges Glied darstellen — den Vorwurf, das Programm, das wir aufstellten oder verteidigten, sei unklar und inhaltslos, überdies ein Weg, auf dem es verwirklicht werden könne, nicht angegeben. Wir sehen in diesem Urtheil mehr absichtliche oder unwillkürliche Selbsttäuschung, als begründete Kritik.

Der großdeutsche Publizist der „Allgemeinen“ findet die wesentlichen Züge des ministeriellen, von der Kammer gebilligten Programms unbedeutend genug in Uebereinstimmung mit den großdeutschen Ansichten. Das diese unklar, inhaltslos und unausführbar seien, davon sind wir längst überzeugt, und unser ehrenwerther Gegner müßte das nach der von ihm herausgegebenen Identität beider Programme eigentlich selbst zugeben. Im Uebrigen beruht sein Fund auf dem kleinen Versehen, daß er die erhe und wesentlichen, die in der Thronrede fast einzig betonte Forderung, nämlich die einer einheitlichen Regierung für die gemeinsamen (äußeren) Nationalangelegenheiten nur so nebenher berührt, und sich nur an die drei Punkte hielt, durch welche Herr v. Roggenbach die Hauptforderung näher präzisirte. Ein einziges Deutschland, nicht ein durch Annetirungen vergrößerter deutscher Einzelstaat, an seiner Spitze eine Bundesgewalt, welche die Einzelstaaten in voller Wahrheit bestehen läßt und nur einzelne Befugnisse in ihrer aller Namen ausübt, eine Vertretung der getrennten Staaten und des Gesamtvolkes zur Kontrolle jener Bundesgewalt: diesen Forderungen treten nach der „Allgemeinen“ auch die Großdeutschen bei. Dieselben sind aber, darin stimmen wir ihr zu, und wir bitten sie, sich dies recht gründlich einzuprägen, nicht genügend, um das eigentlich gewollte Ziel erkennen zu lassen, um im gegebenen Falle aus bloßen Popularen in Wirklichkeit sich verwandeln zu können. Eine Bundesgewalt ist noch keine Bundesregierung, dazu wird sie erst durch Uebertragung an eine handlungsfähige Persönlichkeit. Dieser Punkt trennt uns aus das bestimmteste von den Großdeutschen, sowohl von den ehrlichen, welche schwärmend jene Klust übersehen, wie von den in ihren Reihen sedendsten verkappten Partikularen, die durch populäre, aber inhaltslosere Redensarten unser Volk über sein wahres Bedürfnis täuschen zu können. Wenn der „Allgemeinen“ das ministerielle Gleichniß von Brod und Stein nicht gefällt, so sehe sie statt des letzteren schimmerndes Gold, das dem Hungrigen nicht sparsam mit den glänzendsten Farben, um die erhöhte Bundesgewalt auszumalen, die ihnen vorschwebt; aber werde diese in der Theorie auch noch so statlich aufgeführt, der Partikularismus und mit ihm unser nationales Glend bleibt praktisch ungedindert, so lange diese Bundesgewalt nach dem „föderalistischen Prinzip“ dem Widerspruch von 35 oder 3 oder 2 Willen — wie viele es sind, ist ganz gleichgiltig — überantwortet wird.

Erst in Verbindung mit der „festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Rechte den Nachdruck eines einheitlichen Willens erschaffen soll“, wie es in der Thronrede heißt, oder mit „einer obersten Bundesregierung, welche die nationalen Interessen denen der Einzelstaaten gegenüber zur Geltung bringen kann“, wie Hr. v. Roggenbach sich äußerte, gewinnen die weiteren Sätze des Lesers ihre reale Bedeutung, daß die Bundesregierung ungeachtet ihrer Uebertragung an einen (den mächtigsten) Staat doch von dessen Regierung verschieden und ihr übergeordnet sein müsse; daß sie aber, um die Integrität der Einzel-

staaten zu wahren, nicht eine Herrschergewalt über dieselben, sondern eine Bundesgewalt Namens derselben auszuüben habe; daß sie endlich, um nicht die Energie der Exekutive zu verlieren, nicht an eine irgendwie bestimmte Mitwirkung der Regierungen der Einzelstaaten gebunden, aber zur Garantie für die Verfolgung nationaler Zwecke der Kontrolle eines sowohl die Einzelstaaten, wie die Nation vertretenden Parlaments unterworfen sein solle.

Findet der Publizist der „Allgemeinen“ diese Sätze unklar und leer, so ist die Schuld wohl mehr eine subjektive als eine objektive. Uns scheint gerade gegenüber dem tagtäglichen Gerede von Mediatirung u. s. f., mit welchem er und seine Gesinnungsgenossen nicht ermüden, z. B. der Satz, daß die Bundesregierung im Namen der Verbündeten zu führen sei, von höchster Bedeutung und so bestimmt gefaßt, daß selbst der ergreute Jurist ihn nicht besser und consequenzreicher wünschen kann. Nicht soll die fürstliche Gewalt als aus der Bundesgewalt abgeleitet, sondern diese als durch Abtretungen jener gebildet erscheinen. Die rechtliche Vermuthung soll, um ganz juristisch zu sprechen, immer für die Einzelstaaten sprechen. Hätte unser ehrenwerther Gegner Das, was er kritisiert, zuerst gründlich gelesen und richtig verstanden, so hätte er sich die sparsame Versicherung ersparen können, dem Herrn v. Roggenbach, der ein „gerader Mann“ sein solle, glaube er; ob es auch den andern Rednern Ernst sei mit dem Nichtmediatiriren, müßte er dahingestellt sein lassen. Das Programm, wie es vom Ministerium aufgestellt und von den Kammern adoptirt und ausgeführt wurde, schließt für Jeden, der aber staatsrechtliche Dinge urtheilen kann, jeden Gedanken an Mediatirung durch seinen innersten prinzipiellen Kern aus. Und die unvermeidliche Konsequenz dieses Prinzips, nicht eine zufällig etwas anders als in Dresden oder München gefärbte partikularistische Laune, weist das Gesetzgebungsrecht den Einzelstaaten zu. Ihnen verbleibt nach dem auf das Klarste und Bestimmteste ausgesprochenen Grundsatze die ganze Fülle der öffentlichen Gewalt, von welcher sie nur einzelne, genau bezeichnete Theile wie zu einem gemeinsamen Fond zusammenlegen, um sie gleichmäßig für alle durch einen gemeinschaftlichen Verwalter verwerten zu lassen.

Wenn das Unterscheidungsvermögen unseres geehrten Gegners nicht hinreicht, um die äußeren und die inneren Beziehungen des Staatslebens von einander zu sondern, so müssen wir das beklagen, können ihm aber nicht helfen; die von ihm gewünschte genauere Formulirung ist unseres Erachtens mit jeder möglichen Präzision, z. B. in der Adresse der Zweiten Kammer, enthalten, welche ein einheitliches konstitutionelles Organ wünscht für den militärischen Schutz des Ganzen und die Vertretung der Nation nach außen. Alles Andere bleibe der rechtlichen Regel nach separirt. Dieselbe patriotische Hingebung für das Ganze, welche für die schlechthin gemeinsamen auswärtigen Beziehungen eine regelmäßige und dauernde nationale Institution verlangt und mit Opfern zu schaffen bereit ist, wird aber, wo für einzelne innere Verhältnisse gemeinsame Anordnungen notwendig oder wünschenswerth erscheinen, ihre freundliche Mitwirkung nicht versagen. Der zur Schau getragene warme Eifer der „Allgemeinen“ für deutsche Einheit in allen politisch gleichgiltigen Dingen mag sich beruhigen; jede Bewegung für eine notwendige oder zweckmäßige Rechtsereinheit wird in Baden in dem ausschließlichen Gesetzgebungsrecht, welches wir allerdings prinzipiell gewahrt wünschen, nie eine unübersteigliche Schranke finden. Nur sind wir nicht bloß in Worten, sondern nach der innersten Natur unseres Prinzips so fern von jedem Mediatirungsgedanken, und wollen, festhaltend an dem historisch Gewordenen, unsere Einzelstaaten so sehr als Das, was sie sind, nämlich als wirkliche Staaten erhalten wissen, daß wir für jene Aufgabe, die ohnehin durch langames, überzeugungsvolles Ringen am besten gelöst wird, auf den für sie genügenden und geeignetsten Weg der freien Vereinbarung verweisen. Wäre durch diese im einzelnen Falle das Ob entschieden, dann fielen die Ausführung dem konstitutionellen Organ des Ganzen und dem das Ganze und seine einzelnen Theile vertretenden Parlament zu. Nur so wird die politische Funktion der Gesetzgebung einem mächtigen politischen Körper übertragen, statt dessen nicht machtlose ad hoc berufene Ausschüsse oder gar bloße Sachmänner-Kommissionen fungiren dürfen, soll anders nicht unser junges konstitutionelles Leben alsbald zu bloßem Schein herabsinken.

Wenn es nicht darauf ankommt, die Lösung der deutschen Frage zu fördern, sondern nur „schätzbares Material“ zu sammeln, wird freilich mit der „Allgemeinen“ bemüht sein müssen, die von unserer Regierung und unsern Kammern befristeten Pläne auf ein Niveau mit den gleichzeitigen sächsischen Vorschlägen zu rücken. Wir halten sie aber für etwas klarer und inhaltsreicher, als jenes von der „Allgemeinen“ selbst als „einen nicht ganz rein behauenen Stein ohne richtiges Winkelmaß“ bezeichnete Projekt mit seinem wandernden Bundesstag, mit seinen sporadisch zusammentretenden Kammerausschüssen, mit seinem zwischen Oesterreich und Preußen wechselnden Präsidium und mit seiner dreieinigen Exekutive, für deren drittes Glied noch nicht einmal ein Bildungsmodus angedeutet ist und nie wird gefunden werden können.

Der Prinz-Gemahl und das englische Volk. (Fortsetzung und Schluß.)

Als Prinz Albert — fährt die „Times“ fort — die Pflicht erkannt hatte, die ihm oblag, zeigte er dem englischen Volk, was in einem so beschränkten Wirkungsbereich geleistet werden könne. Und wenn wir noch so stolz sind auf die Innigkeit unseres Familienlebens, so wäre es doch unmöglich, ein edleres Beispiel davon aufzuweisen, als das, welches er gegeben hat. Während eines Zeitraumes, groß genug, um die Standhaftigkeit der meisten Menschen zu prüfen, blieb er der treueste Freund, der ergebenste Diener seiner Königin. Fesseln, die ihn an Zeit und Ort banden, und darum den meisten Menschen gleich eisernen Ketten erschienen wären, wurden zu zarten Banden stets wachsender Liebe verwandelt. Dieser täglichen Pflicht ergeben, fand er dennoch Zeit und Neigung, Kunst und Wissenschaft zu fördern, öffentliche Berufstätigkeit zu üben, und vollkommene Unternehmungen durchzuführen, welche diese Insel mit einem Glanz umstrahlten und uns dadurch den Vorrang unter Völkern verliehen haben, denen wir an Geist und Sitte nachsehen. Durch sorgfältige Eintheilung seiner Zeit und indem er dem Volk jeden Augenblick widmete, den er dem Dienst seiner königlichen Gebieterin und den Bedürfnissen der Gesundheit entgegen konnte, war er im Stande, mehr zu leisten, als Männer mit größeren Mitteln und vollständig unbeschränkter Zeit.

Solch ein Leben hat den Reid entzweit, die Bosheit abgestumpft, und auf eine höchst merkwürdige Weise die niedrige Anschauung von Rang und Stellung berichtigt. Schon längst hatte Prinz Albert auf gehört, als „der glückliche Jüngling“ Gegenstand des Mißtrauens und der Furcht Englands zu sein. Die erste Betrachtung in jedem Gemüthe war, — „wer möchte ein solches Leben führen? Was ist das Königthum werth, wenn man es mit solchen Opfern erkaufte?“ — Wahr ist es, es war nicht das Leben eines Mannes, der nur sich selbst leben wollte. Ohne die Aufregung eines äußeren Kampfes, ohne Kriegsruhm oder Befehl der Menge behauptete er seinen Platz, that seine ihm obliegende Pflicht und rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen, eben so befähigt und eifrig, als die Schildwache auf ihrem Posten oder der Steuermann an seinem Rade. Seine königliche Würde war nicht die, welche von Böswilligen verschrien, von Spöttern begehrt, und von dem Haufen als der Inbegriff des irdischen Glücks betrachtet wurde. Sie war eine Aufgabe, eine Mühsal, ein Beruf, ein Dienst, ein Gefängniß. Daher fehlt auch durchweg jene elende Befriedigung, mit welcher gemeine Naturen den plötzlichen Untergang einer glänzenden und glücklichen Laufbahn betrachten. Der Tod, der Häuser leert, das Schicksal, das so manchen Bau des menschlichen Ehrgeizes dem Boden gleich macht, sind die Trostgesalten kalter Herzen und beschränkter Geister. Nur die Schmach und das Unglück Anderer kann solche mit ihrer eigenen Unbedeutendheit und ihrem eigenen Mißgeschick versöhnen. Welches Wohlgefallen kann aber selbst das neidische Gemüth daran finden, daß Prinz Albert von seinen täglichen Anstrengungen, Pflichten und Dienstleistungen erlöst ist? Und diese waren seine Freude! Bon wie Wenigen kann dies gesagt werden! Es sind wohl Viele, welche sich eine solche Stellung wünschen, aber nur um dieselbe zu mißbrauchen und sich den damit verbundenen Pflichten zu entziehen; Wenige dagegen, um die ihr innewohnende Pflicht genau und gewissenhaft zu erfüllen.

Wir können kaum noch die Größe unseres Verlustes ermessen. Der Prinz-Gemahl war das vereinigende Band in der königlichen Familie; die Lösung dieses Bandes hat nur zu leicht die Auflösung des Familienkreises zur Folge.

Verschiedenheit des Charakters, Alters und der Verhältnisse machen sich bald geltend; Reid und Eifersucht entstehen da, wo man dieselben am wenigsten erwartet, und statt eines in Liebe verbundenen Kreises stellen sich Spaltung und Entfremdung ein. Das Beispiel der Guten überlebt ihren Tod noch lange; ist aber unsere königliche Familie vor den Gefahren eines solchen Wechsels sicher gestellt?

Einigkeit! das ist jetzt das Lösungswort des Volkes, und nirgends bedarf man derselben mehr, als an dessen Spitze. Der Weg zu dieser Einigkeit ist der von dem Prinz-Gemahl selbst vorgezeichnete: Bescheidenheit, Demuth und Zurückhaltung. Man muß sich vor Ueberhebung hüten, man muß sich allen ehrenhaften Bedingungen unterwerfen, man muß die Bahn der Pflicht aufsuchen, solche mit Gewissenhaftigkeit erfüllen und die Verfassung achten, sollte man auch selbst das vornehmste Opfer derselben werden. Auf diese Weise können Personen des höchsten Ranges, mit überwiegendem Talente begabt und von feurigem Thätendurst getrieben, doch gehorchen und befehlen lernen. Sie können sich demüthigen und selbst aufopfern, und dennoch den Sieg behalten.

Das Vorbild, das der Prinz-Gemahl auf diesem schwierigen Pfad der Selbstverläugnung gegeben hat, verbleibt als Vermächtniß dem Volke, vor Allem aber der Familie, die am meisten ihn zu betrauern hat.

Mit Freude entledigen wir uns einer alten Schuld der Dankbarkeit gegen den dahingeshiedenen Prinzen. Wir müssen ihn glücklich preisen, weil ihn der Tod inmitten seiner Pflicht und inmitten seines männlichen Wirkens zu unserm Leid hinweggenommen hat, wodurch ihm erst unsere vollste Anerkennung zu Theil wurde. Die gerechteste Huldbigung, die wir den Tugenden des Prinzen darbringen können, sei das Gebet, daß sein Gedächtniß noch lange belehrend und einigend wirken möge, zunächst bei denen, die so lange den Zauber seiner Gegenwart empfunden haben, sowie im ganzen Lande.

Der Rückblick auf das Leben des Prinzen wäre nicht vollständig, wenn wir nicht eine Seite hervorheben würden, welche bei der Beurtheilung eines Fürsten von hoher Bedeutung ist. Bis zur gegenwärtigen Regierung war der Hauptfehler der britischen Regenten und Prinzen, wie in der That bei den meisten Fürsten, rücksichtslose Verschwendung und unnütze Ausgaben. Sogar „der gute Georg III.“, wie man ihn gewöhnlich bezeichnet, war häufig genöthigt, die Freigebigkeit des Volkes in Anspruch zu nehmen, und er glaubte dabei, daß jede Vermehrung seiner zahlreichen Familie einen Anspruch

darauf begründe. Georg IV., dem diese Entschuldigung nicht zur Seite stand, überschritt darin alles Maß. Die Reihenfolge übermäßiger königlicher Anforderungen fand ihre Endschafft in der Versorgung der Wittve des Königs Wilhelm IV., welche trotzdem die Sorge für ihr Hauswesen von der Güte Anderer abhängig machte.

Diese Vorgänge veranlaßten das englische Volk zur Vorsicht; Prinz Albert sollte dieselbe in vollem Maße erfahren. Frühzeitig lernte er die Weisheit kennen, die das Parlament aus diesen Erfahrungen geschöpft hatte, indem man dafür sorgte, daß ihm weder zu guten noch zu schlimmen Zwecken Mittel im Uebermaß zu Gebot standen, wenn man auch die Erhöhung seines Einkommens für den Fall in Aussicht stellte, daß man ihn des Vertrauens würdig erkände. Gleichzeitig wurde die ganze Gelehrsamkeit des Landes in Anspruch genommen, um zu entdecken, was eigentlich ein Prinz-Gemahl nicht sein solle, und als zu diesem Zweck die geselligen Beziehungen von Mann und Frau sorgfältig verkehrt worden waren, fand man, daß die Aufgabe eine befriedigende Lösung gefunden hatte. Die Antwort auf diesen Ausdruck von Eifersucht und Mißtrauen war von der edelsten Art. Während eines Zeitraumes, wo im privaten und öffentlichen Leben der Aufwand eine nie gekannte Höhe erreichte, hat die königliche Familie uns ein seltenes Beispiel würdiger Sparsamkeit gegeben. Weder der größere Aufwand für die Erziehung der königlichen Kinder, noch die Auführung eines neuen Palastes sollte weiteren Ansprüchen vor dem Parlament Eingang verschaffen. Sie thaten mehr, sie bestritten ganz ungewöhnliche Ausgaben aus eigenen Mitteln.

Als wir von Seuche, Hunger und Kriegsnoth heimgesucht wurden, trugen auch sie mit freigebiger Hand ihren Theil zur allgemeinen Hilfeleistung bei. Sie tilgten die Schulden und Verbindlichkeiten mehrerer königlichen Personen hier und im Auslande. Sie haben sich zwei Domänen erworben und zwei neue Schlösser erbaut, womit unter den veränderten Verhältnissen des Landes wohl nur einem wahren Bedürfnis entsprochen wurde. Auch haben sie unsere Inseln mehr bereist, als irgend einer ihrer Vorgänger. Sie förderten die Kunst, und wenn es ihnen auch in dieser Zeit von Millionären überboten an Mitteln fehlte, sich Kunstsammlungen zu schaffen, so ist es doch ihnen zu verdanken, daß London an die Spitze nationaler Kunstsammlungen und internationaler Ausstellungen zu stehen kam. Sie haben endlich auch die fünfzigsten Bedürfnisse ihrer Familie bedacht, und so hat man sie mit einem Einkommen, das nach dem Maßstabe der George armthümlich erscheint, für reich gehalten. Häusliches Glück und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung vertraten bei ihnen die Stelle kostspieliger Genüsse.

Wüßte die Jugend Englands die Trauer beherzigen, die uns an diesem Tage erfüllt, und zu eigener Erhebung sich bewußt werden, daß die Größe des dahingeshiedenen Prinzen darin bestand, daß er schlicht und treu seine Pflicht erfüllt und seine Aufgabe gelöst hat.

Mag seine Arbeit auch oftmals auf einen engen Wirkungsbereich beschränkt gewesen sein, sie führte zur Liebe seiner Königin, zur Zuneigung des Volkes und zur Anerkennung seiner Zeitgenossen.

Bei solchen Erfolgen verschwindet der Unterschied des Werthes großer Thaten und bescheidenen Wirkens.“

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Dez. Das Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 58, enthält außer Personalnachrichten:

- 1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Apothekerkonzession des Mar Eichhorn von Karlsruhe betreffend. b) Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend. c) Uebersicht der Schülerzahl an der Polytechnischen Schule und der damit verbundenen Vorschule im Studienjahr 1861/62 betreffend. d) Die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1861 betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Bitte des Fabrikanten Franz Welter von Pforzheim um Ertheilung eines Patents für die von ihm erfundene neue Art der Verstärkung der Stiefelsohlen betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Vereinigung des Rheinzollamts Mannheim mit dem Hauptzollamt daselbst betreffend.

II. Dienstverordnungen. Die Stelle eines Baderarztes in Badenweiler, womit Staatsdiener-Eigenschaft und eine Besoldung von jährlichen 500 fl. verbunden ist. Die erste Lehr- und Vorstandsstelle an dem katholischen Schullehrerseminar in Neersburg mit einem Gehalt von 1200 bis 1600 fl. Die evangelische Pfarrei Feudenheim, Defonats Lodenburg, mit einem zu 1483 fl. berechneten Einkommen und mit der Verbindlichkeit für den Pfründnießer, gegen Bezug eines Zuschusses von jährlichen 300 fl. aus dem Unterländer, vormalig reformirten Kirchenfond einen Vikar zu halten. Die Domänenverwaltung Oberkirch.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 25. Okt. v. J. der pensionirte Geh. Hofrath Dr. v. Wänker in Freiburg; am 30. Nov. v. J. der kathol. Pfarrer Friedrich Jäck in Ach, Amts Stodach; am 30. Nov. v. J. der kathol. Pfarrer Bonaventura Reutenann zu Degernau; am 2. v. M. der pensionirte Oberpostprediger L. Fr. Deimling zu Karlsruhe; am 17. v. M. der Domänenverwalter Simon in Oberkirch.

Karlsruhe, 2. Jan. Kaum ist das vergangene Jahr abgeschlossen, welches in den Reihen ausgezeichneten Männer in Staat und Wissenschaft, von dem Throne herab bis zu den bescheidensten Stellungen öffentlicher Wirksamkeit, so manche auf immer fühlbare Lücke gerissen hat, so eröffnet sich uns das neue mit der traurigen Pflicht, das Ableben eines Mannes anzugeben, der in hervorragender Stellung einige Jahre unter uns gelebt, und sich in weitesten Kreisen die Achtung und Liebe Aller zu erwerben gewußt hatte, die mit ihm in Verbindung gekommen waren.

Fr. von Montherot, der bevollmächtigte Minister Sr.

Maj. des Kaisers der Franzosen am großh. Hofe, ist heute früh 7 Uhr einem kurzen, aber mit überraschender und verhängnißvoller Festigkeit auftretenden Krankheitsanfälle erlegen. Die Kunst der Ärzte, die Sorge umgebender Freunde, die Verzweiflung einer liebevollen und trostlosen Familie mußten sich beugen vor dem unerbittlichen Rathschluß, welcher die Grenze eines in Auszeichnung und ehrenvoller Leistung hingedragten Lebens so frühzeitig bestimmt hatte.

Seit längerer Zeit und auf verschiedenen Posten in Deutschland thätig, war Fr. von Montherot mit unseren Sitten und deutscher Anschauungsweise vertraut geworden, und die Liebenswürdigkeit und Leichtigkeit im Umgange bewahrend, welche wir unsern Nachbarn so gern zuerkennen, hat der Verstorbene sich überall in Deutschland treue Freunde gewonnen, weil er selbst die ernste Richtung unseres Wesens zu verstehen und zu schätzen gelernt hatte. Stets bedacht, die Beziehungen zu pflegen und von Mißverständnis frei zu halten, deren Wahrung die Pflichten seines Amtes ihm auferlegten, vermiffen ihn mit seinen persönlichen Freunden vor Allem auch Alle, welche in geschäftlichen Verkehr mit ihm zu treten hatten.

Wüßte der trauernden Wittve, wenn sie mit ihrer verwaiseten Familie dieses Land verläßt, in welchem der schwerste Schlag sie getroffen, der sie erreichen konnte, der Trost begleiten, daß auch unter uns das Andenken des Verstorbenen lebendig bleiben wird, zugleich mit der Erinnerung an den tiefen Schmerz, in welchem sie scheidet.

Konstanz, 31. Dez. (Sch. M.) In Folge des anhaltenden eifrig kalten Ostwindes hat der Wasserstand des Sees seit acht Tagen bedeutend abgenommen, auch sieht man auf dem an den Ufern angelegten Eise bereits muntere Schlittschuhläufer. — Zum Schlusse des Jahres habe ich noch von einem Unglücksfall zu berichten, welcher sich vorgestern Nacht 10 Uhr im Hafen zu Ludwigshafen ereignete. Ein Feizer eines dort liegenden Dampfers wollte aufs Schiff gehen, verfehlte aber die Treppe, fiel in den See, und ertrank.

Stuttgart, 1. Jan. Der „Staatsanzeiger“ enthält das Gesetz, wozu die Stelle des zweiten Abgases des §. 27 der Verfassungsurkunde folgende Bestimmung tritt: Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. In dem §. 135 der Verfassungsurkunde fallen die Worte: „einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören und“ weg; ferner eine Verordnung, wonach, da die Vollmachten der in Folge der Verordnungen vom 8. Nov. 1855 gewählten Abgeordneten zur Ständeversammlung mit dem 3. Jan. 1862 erlöschen, eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der Zweiten Kammer haben, angeordnet wird; sodann eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach die verfassungsmäßig dazu berufenen Behörden beauftragt werden, eine neue Wahl in sämtlichen Wahlbezirken des Landes sofort einzuleiten und demnächst vorzunehmen.

München, 30. Dez. (Zeit.) „Die große Frage des Tages“, sagt die Süddeutsche Zeitung, „ist nicht die Trent-Frage, noch die Ministerkrise in Wien, oder der Stand der Dinge in Berlin, sondern — die Frage Feinaigle. Es wird daher unsere Pflicht sein, diese Frage zu studiren, nachdem sogar die Enthüllung, daß Fr. Feinaigle beinahe ein geborner Allgäuer sei, nicht im Stande war, die aufgeregten Geister zu beschwichtigen.“ Fr. Feinaigle ist ein badischer Kriegskommissär, der in gleicher Eigenschaft nach Bayern berufen werden soll, dort aber natürlich den ganzen verrückten Fremdenhaß gegen sich wachgerufen hat, für den Bayern unter allen deutschen Staaten das obidische Monopol hat, gerade wie es bald wohl auch allein noch mit dem Zunftzopf geschmückt bleiben wird.

München, 30. Dez. Die „N. Münch. Ztg.“ schreibt berichtend: Die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre und dem allseitigen Interesse entsprechen würde, den ärarialischen Betrieb der Dampfschiffahrt auf der Donau auszugeben, und das vorhandene Schiffsfahrtsinventar unter vortheilhaften, den fernern Verkehr auf der Donau sichernden Bedingungen zu veräußern, ist allerdings angeregt worden, und es bildet dieselbe zur Zeit den Gegenstand eingehender näherer Prüfung und Erwägung; noch sind aber beifalls Entschlüsse nicht gefaßt und Verkaufsverhandlungen nicht eingeleitet; viel weniger kann selbstverständlich der Abschluß solcher Verhandlungen bereits nahe bevorstehen, wie solches mehrerorts verlautet hat. — Bayr. M. entnehmen wir: Der Uebergang der Starnberger Eisenbahn an den Staat ist nunmehr definitiv vereinigt und letzterer durch Kauf in deren Besitz eingetreten. — Der Herzog Philipp v. Würtemberg, Entel des verstorbenen Königs Louis Philipp von Frankreich, der schon im vorigen Jahre längere Zeit hier verweilte, hat sich für diesen Winter in unserer Stadt bleibend niedergelassen.

Lindau, 31. Dez. (A. Z.) Die Uebergabeverhandlungen des hiesigen Dampfschiffahrts-Betriebs von Seiten des Verwaltungsraths der bisherigen Aktiengesellschaft an die k. Staatsregierung wurden gestern unter der Leitung des zu diesem Zweck hier anwesenden k. Generaldirektors der Verkehrsanstalten, Freyh. v. Brück, beendet.

Kassel, 31. Dez. Aus allen Theilen des Landes laufen Nachrichten ein über eine politische Agziza gegen die bekannte Adresse an den Kurfürsten, die allenthalben aufgeführt und weggenommen wird, wo man sie findet. Dem „Festfr. Journ.“ zufolge liegt in Langenselbold ein „Kreisbereiber zu Fuß“ sogar den Schreibisch eines abwesenden Bürger erbreden und stöberte in dessen Papieren nach der fraglichen Adresse, ohne sie jedoch zu finden. Der in seinem Hausrecht schwer Gebränkte hat bei dem Staatsprokurator sofort Klage erhoben. Und doch garantiren selbst die Verfassungen von 1852 und 1860 das Petitionsrecht! Die Regierung hat übrigens ein Hinterpförtchen für ihr Verfahren gefunden — in ihrer Verordnung (vom 25. Juli 1854) zu dem bekannten Bundesbeschlusse über die Presse. — So wenigstens

sucht ein Erlaß der Hanauer Polizeidirektion dasselbe zu rechte fertigen.

Koburg, 30. Dez. Die Affaire Bollmann ist wieder um ein paar Altensätze vermehrt worden. Hr. Bollmann hatte von Kopenhagen aus in der „N. Frkf. Ztg.“ seinen Erpressungsversuch gelaugnet; ebenso hatte er eine Verbindung seines Pamphlets mit seinen Wechselschulden in Abrede gestellt und dem Geh. Kabinettsrat v. Meyern sinnenstehende Berdrehung seiner Worte vorgeworfen. Hr. v. Meyern veröffentlicht nun den betreffenden Bollmann'schen Brief, und dadurch werden in der That nicht nur alle Behauptungen v. Meyers bestätigt, sondern die gemeine Natur Bollmann's leuchtet auch aus jeder Zeile heraus. Auch Gerstäcker, der bekannte Schriftsteller, der sich bekanntlich des besondern Vertrauens der hiesigen Hofkreise erfreut und den Herzog Ernst genauer kennt, spricht sein Verdammungsurtheil gegen Bollmann aus. Er sagt u. A.:

Bollmann's Beschuldigungen, die sich meist auf Gespräche unter vier Augen berufen, siehe ich natürlich fern; wie ich aber den Herzog kenne, in dessen Charakter es wahrhaftig nicht liegt, im freundlichen Gespräch seinen inneren Gefühnen einen ganz verschiedenen Ausdruck zu geben, so habe ich für mich selbst die feste Ueberzeugung, daß Bollmann einfach gelogen und Worte und Gedanken so gedreht hat, wie er sie gerade brauchte.

C. Weimar, 31. Dez. Unsere Landtags-Wahlen sind nunmehr beendet und die Namen der Gewählten von unserm Ministerium heute veröffentlicht. Das Ergebnis ist hiernach ein sehr befriedigendes. Kaum 6 Kandidaten vermochte die Junkerpartei durchzubringen. Die übrigen Abgeordneten zählen entweder zur liberalen oder demokratischen Partei. Beide sind indes nicht Gegner des im ganzen Lande beliebten Ministeriums, sondern unterscheiden sich nur darin, daß die letztere dasselbe etwas mehr vorwärts drängen möchte, was in einigen Fragen, wo die Mittelpartei mit der demokratischen geht, gelingen dürfte. Und so darf man einer durchaus friedlichen Saison entgegensehen.

Berlin, 31. Dez. Hiesigen Blättern zufolge hat die preussische Regierung in der Trent-Angelegenheit die Erklärung in Washington abgeben lassen: sie glaube mit ihrer Meinung über diesen Fall, wenn derselbe nämlich mit Vorwissen und Willen der Regierung eingetreten sei, nicht zurückhalten zu dürfen; sie läge in demselben eine offenbare Verletzung des Rechts der Neutralen. An diese in freundlicher Weise abgegebene Aeußerung wurde der Rath geknüpft, die Forderungen Großbritannien's zu erfüllen, da dieselben unzweifelhaft nichts enthalten würden, was das amerikanische Selbstgefühl beleidigen könnte.

Die ministerielle Sternzeitung polemisiert heute gegen die „Allg. Ztg.“, die in einer Berliner Korrespondenz u. A. bemerkt, der mehrerwähnte Zwischenfall im Ministerium möchte vorzugsweise in der Auffassung und Beantwortung der Fragen liegen, ob der Krone eine weitere Abgabe ihrer Rechte anzurathen, ob der Schwerpunkt der Regierung in das Abgeordnetenhaus zu versetzen oder bei der Krone zu belassen sei, ob eine nachgiebige, weiche oder eine bewusste entschiedene und energische Politik Preußen und seinem Königthum diene. Als Vertreter der ersten Alternative werden von der „Allg. Ztg.“ insbesondere die H. v. Auerswald, v. Patow und Graf Schwerin genannt. Die Sternzeitung hebt diese Worte aus, nicht um sie zu widerlegen.

Der politische Charakter der Männer — sagt sie —, welche durch sie angeklagt werden, ist durch ihre offen vorliegenden Handlungen dem ganzen Lande zu sehr bekannt, als daß die tüchtigste Verächtlichkeit, daß sie, und zwar als Räte der Krone, bestrebt seien, den Schwerpunkt der Regierung von der Krone in das Abgeordnetenhaus zu versetzen, bei irgend einem christlichen Menschen Glauben finden würde. Wir zitierten die Korrespondenz nur zur Charakteristik der „Allg. Ztg.“ Dieses Organ verfolgt die interessante Aufgabe, die Politik der jetzigen Regierung gleichzeitig von dem Standpunkte der ultraliberalen und der Kreuzzeitungs-Anschauungen anzugreifen. Es benutzte die Armee-reform bei den Liberalen als einen Ausfluß reaktionärer Politik und versichert, daß es bei der Vermehrung der Rekrutenaushebung und bei der Einfügung von zwei Jahrgängen Landwehr in die Linie (in beidem zusammen besteht unsere Armee-reform) lediglich darauf abgesehen sei, die vollständige Grundlage unserer Heeresverfassung zu zerstören, und es demüthigt die Minister bei allen Dingen, welchen die Fortführung der Reformpolitik Bedenken erregen könnte, und sucht diese Bedenken in der bekannten Weise der Organe der Kreuzzeitungs-Partei zu steigern. Nach unten und nach oben wird verächtlich und verdammt; — aber die widerspruchsvollen Wege und Mittel vereinigen sich in dem einen Wunsch — daß der Bestand der Dinge bei uns, und damit die Stellung Preußens in Deutschland, verschüttet werden möchte.

Von zuverlässiger Seite erfährt die „Köln. Ztg.“, daß der Polizeipräsident v. Zedlitz jetzt zur Disposition gestellt ist. Das gegen denselben eingeleitete Disziplinarverfahren ist noch nicht geschlossen. Doch dürfte diese Maßregel der Vorboten einer baldigen definitiven Befegung des hiesigen Polizeipräsidentiums sein. — In der nächsten Session soll der altgebräuchliche Parteiunterschied zwischen rechts und links wieder hergestellt werden. Die Mitglieder der Fortschrittspartei werden ihre Plätze auf der linken Seite des Abgeordnetenhauses nehmen. — In der Wahlversammlung des 4. Wahlbezirks am Samstag traten als Kandidaten auf der Superintendent Freitag, der General a. D. v. Syburg und Dr. D. Lüning. General v. Syburg sprach sich entschieden für zweijährige Dienstzeit aus. In der gestrigen Wahlversammlung desselben Bezirks präsentirten sich die H. Bürgermeister a. D. Zimmermann, Dr. Stamm und Dr. Jauchner.

Ueber die dänische Antwort an Preußen und Oesterreich berichtet die „Kreuz-Ztg.“: „Die Antwort soll die bestimmte Erklärung enthalten: Dänemark habe seinen Vorschlägen keine weiteren hinzuzufügen, und namentlich mit Bezug auf die Auffassung der Verabredungen von 1852, besonders was das „dänische“ Land Schleswig betreffe, Nichts weiter zu sagen, da der nicht beanstandete Status von 1852 und 1853 (die schleswig'sche Provinzialverfassung) durchaus unverändert fortbestehen. Das Bestehen des für Dänemark-

Schleswig gemeinschaftlichen Reichsraths sei ein Produkt politischer Nothwendigkeit, anerkannt von den konservativsten dänischen und schleswig'schen Mitgliedern, denen nur zwei, erst kürzt landesfeindliche, mit dem Ausland konspirirende Mitglieder entgegenständen; die Aufhebung desselben sei ohne Staatsstreik eine politische und moralische Unmöglichkeit, namentlich Angesichts der Einstimmigkeit, womit das dänische Volk das bisherige Vorgehen der Regierung betrachtet und gebilligt habe.“

Wosen, 29. Dez. (Fr. P.-Z.) Die Anklagen und Verurtheilungen aus Anlaß polnischer Umtriebe nehmen bei uns noch immer kein Ende, ja sie werden um so häufiger, als das Königreich Polen angehört hat, ein fruchtbares Terrain für politische Demonstrationen zu sein. So ist der Redakteur des „Dziennik Pozn.“, Dr. Jagielski, wegen Verleumdung der Behörden in einem Leitartikel über die Wahlen zu einer namhaften Geldstrafe verurtheilt worden, und ebenso der Pfarrer Tomicki, der ein von ihm herausgegebenes religiöses Volksblatt dazu benützt hat, das Volk gegen die Deutschen aufzuregen. Wegen Aufpflanzung einer polnischen Fahne auf seinem Hause, die er trotz des Verlangens der Behörde nicht herabnahm, ist gestern ein Hr. v. Niemowski zu einer zehntägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. — Daß das Leben in unserer Provinz jetzt höchst unruhig ist, wird Jeder zugeben, wenn er hört, daß Polen und Deutsche sich durcheinander feindselig gegenübersehen, und kein Wort mit einander wechseln, wenn es nicht durch Geschäfte bedingt wird. Und von den Deutschen leben zwar Christen und Juden, deren Zahl Jenen fast gleich kommt, äußerlich jetzt in Eintracht, aber ein geselliger Verkehr findet zwischen ihnen durchaus nicht statt. — Gestern ist der Prospekt der neuen deutschen Zeitung, welche hier erscheinen soll, ausgegeben worden. Das Blatt, das sich zum Programm der Fortschrittspartei, wenn auch nicht der ultra-demokratischen, bekennt, wird bei zweckmäßiger Redaktion sicherlich gedeihen; es führt den Titel „Ostdeutsche Zeitung“. An pekuniären Mitteln fehlt es dem Blatte nicht, da reiche Kaufleute und Rechtsanwältel an der Spitze des Unternehmens stehen.

Wien, 31. Dez. Durch mehrere Zeitungen macht die Nachricht die Runde, daß eine Konferenz der 30 Lander in 8 Staaten stattgefunden habe, in welcher Preußen, Bayern und Sachsen ermächtigt worden wären, im Namen des Vereins diejenigen Verhandlungen über weitere gegenseitige Verkehrsvereinfachungen und eventuell über die gänzliche Zollvereinigung mit Oesterreich aufzunehmen, welche im Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1860 anberaumt worden waren. Die „Wiener Zeitung“ bemerkt hiezu in einer amlichen Note:

Bisher ist von einer solchen Konferenz und der erwähnten Ermächtigung der an Oesterreich grenzenden Zollvereins-Staaten im amlichen Wege nichts bekannt geworden, und jene Nachricht hat auch nicht die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Bekanntlich hat der Zollverein die von Oesterreich 1860 ergangene Einladung zu den im Verträge vom 19. Februar 1853 vorhergesehenen Verhandlungen damit beantwortet, daß er deren Beginn an Vorbedingungen knüpfte, auf welche, als dem vertragsmäßigen Zwecke der Verhandlungen entgegen, Oesterreich nicht einzugehen vermochte; und seit dieser Zeit ist der Zollverein mit Frankreich in noch gegenwärtig andauernde Unterhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag eingetreten, dessen Bestimmungen, soweit sie bisher in die Öffentlichkeit gedrungen, der weiteren Annäherung, sowie der Zollvereinigung Oesterreichs und des Zollvereins neue tiefgreifende Hindernisse entgegenstellen würden.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Pesth, 30. Dez. wird der „Presse“ telegraphirt: Der Abgeordnete zum ungarischen Landtage, v. Remeth, wurde nach vier tägiger Militärarrest wieder entlassen. — Nachrichten aus Scutari, 30. Dez., zufolge haben sich die Montenegriner, welche Selza und Karnizza besetzt hatten, von dort zurückgezogen.

Italien.

Turin, 30. Dez. Die „Italia“ demotirt die von dem „Dritto“ gebrachte Nachricht bezüglich der parlamentarischen Deputation, welche sich zu Ricassoli begeben habe, um ihm Rathschläge über die Situation zu ertheilen. Das Ministerium habe beschlossen, in seiner jetzigen Gestalt vor die Kammer zu treten.

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Die „Indep. Belge“ berichtet: Wenn nicht die Rücksicht der Ereignisse Hindernisse entgegenstellt, so wird Frankreich neue Vorstellungen nach Washington abenden, um einen Krieg zu verhüten.

Paris, 31. Dez. Das Jahr 1861 endete, ohne daß man über die Aufnahme des englischen Ultimatum's in Washington etwas Zuverlässiges erfuhre, und die Ungewißheit geht auf 1862 über, — wenn man mit Ungewißheit die fast sichere Voraussicht des Krieges bezeichnen kann. Man weiß übrigens so viel, daß die amerikanische Dampfflotte „James Abier“, welche sich Ende November zu Southampton befand, diesen Hafen am 1. Dez. verließ, und daß sie nach New-York, wo sie am 14. Abends eintraf, Depeschen für den Präsidenten Lincoln des Inhalts brachte, daß am 28. Nov. zu London beschlossen worden war, die Freigebung der Gefangenen des „Trent“ energisch zu fordern. Präsident Lincoln und seine Minister erfuhren also 2 oder 3 Tage vorher die Existenz und den Inhalt der Note, welche Lord Lyons nachher überreichte. Das Paket „Africa“, welches die offizielle Antwort des Washingtoner Kabinet's an Bord hat, sollte New-York am 21. Dez., 5 Uhr Morgens, verlassen. Man versichert, daß, falls diese Antwort des Präsidenten nicht befriedigend lautet, Lord Lyons bei seiner Abreise die Interessen seiner Staatsangehörigen provisorisch dem französischen Gesandten in Washington anvertrauen wird. — Die heutige Börse eröffnete sehr lau. Rente fiel auf 66.90, Mobilier auf 700. Doch war der Schluss der letzten Jahresbörse etwas besser. Rente bleibt 67.05 und der Mobilier-

credit zu 705. — Man wollte wissen, der Kaiser werde morgen beim Neujahrsempfang in den Tuilerien die Hoffnung auf die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des englisch-amerikanischen Konflikts aussprechen und beifügen, daß jedenfalls Frankreich außerhalb dieses Streites bleiben wird. — Die Wittve Hero Id's, des Kompositors von „Zampa“ etc., starb gestern, 55 Jahre alt, zu Paris.

Paris, 1. Jan. (A. Z.) Empfang in den Tuilerien. Der Kaiser dankte dem diplomatischen Corps, und bemerkte: das abgelaufene Jahr sei durch Ereignisse bezeichnet gewesen, welche mehrere Staaten erschütterten und fürstliche Familien in Trauer versetzten. Der Kaiser wünscht, daß das nächste Jahr sowohl für die Völker als für die souveränen Familien glücklicher sein möge.

Portugal.

Das Mißtrauen, welches sich aus Anlaß der wiederholten Schläge, die das portugiesische Königshaus trafen, der Bevölkerung bemächtigte, scheint ein Echo auch in den Cortes gefunden zu haben. Der allgemeinen Beforgnis entsprechend haben die Cortes eine Kommission eingesetzt, welche eine genaue Untersuchung über die Verhältnisse des Palastes in gesundheitlicher Beziehung veranstalten soll und zunächst die Ausgrabung der Leiche Dom Pedro's zum Zweck der Autopsie beschlossen hat. Uebrigens veröffentlichten die französischen Blätter eine Depesche, wornach der von 22 der ersten Aerzte Lissabons mit größter Sorgfalt vorgenommene Augenschein nicht den geringsten Zweifel darüber läßt, daß der Herzog von Beja einem Typhusfieber unterlegen ist. Durch einen weiteren Beschluß, der die ganze Schwere der Sachlage kennzeichnet, haben die Cortes, wie erwähnt, den Verzicht der Prinzessin Antonia auf die Krone annullirt, welchen sie bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen hatte leisten müssen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Dez. (N. Fr. Z.) Der Grund zu der neuartigen unerwarteten Reise Sr. Maj. des Königs und zu dem norwegischen Ministerwechsel war folgender: Der Gegenstand, um den sich der Streit dreht, ist die Revision der Unionsakte zwischen Schweden und Norwegen vom Jahr 1859 durch die von einander abweichenden Anschauungen des norwegischen Storting's und des schwedischen Reichstags über das staatsrechtliche Verhältniß Norwegens zur Union. Die nächste Veranlassung dazu gab damals der Beschluß des Storting's, den norwegischen Statthalterposten aufzuheben. Weder die Majorität des schwedischen Reichstags, noch die schwedischen Räte des Königs wollten die Gültigkeit dieses Beschlusses ohne Zustimmung Schwedens anerkennen; nur eine Minorität im schwedischen Reichstag erklärte sich mit dem norwegischen Storting einverstanden, hinter dem das ganze norwegische Volk steht. Seitdem hat der Streit in der periodischen Presse und in Broschüren ununterbrochen fortgedauert. Vor kurzem nun hat der schwedische Staatsrath neue Vorschläge zur Revision der Unionsakte nach Christiania geschickt, gegen die aber Staatsminister Sibbern opponirte und die auch in Christiania auf ziemlich barische Weise zurückgewiesen wurden. (Bekanntlich lief die Ministerkrise so aus, daß Sibbern Staatsminister blieb und nur drei Mitglieder des Ministeriums ausgeschieden.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Dez. General Potapow, Oberpolizeimeister in Moskau, ist statt des mit Auszeichnung entlassenen Grafen Schwalow definitiv zum Chef der dritten Section des kais. Kabinet's ernannt worden.

Amerika.

New-York, 20. Dez. Es ist bis jetzt keine Entscheidung in der Trent-Angelegenheit getroffen. Die „New-York Times“ behauptet heute, daß Lord Lyons die Depesche seines Kabinet's noch nicht dem Präsidenten übergeben habe. In New-York ist die Meinung verbreitet: die Trent-Angelegenheit könnte gütlich geordnet werden, wenn die Forderungen Englands in gemäßigter Sprache gefaßt wären.

New-York, 20. Dez. Die Sprache der amerikanischen Blätter ist gemäßigter als bisher. Der Antrag: Das Repräsentantenhaus solle sich verbindlich machen, das Verfahren des Kapitän Wilkes ohne vorherige Prüfung desselben durch das Komitee für auswärtige Angelegenheiten zu billigen, wurde abgelehnt. Der Minister Chase sprach in dem Meeting von Bankers die Ansicht aus, daß im Januar die Operationen des Bundesheeres und der Flotte entscheidendes Resultat ergeben würden, daß die Streitfrage mit England friedlicher Lösung fähig sei, welche sie ohne Zweifel finden werde. — Consol's 91%.

Bermischte Nachrichten.

— Die Eröffnung der Strecke Deutz-Gießen, welche am 31. Dez. stattfinden sollte, ist verlagert worden. Die ganze Linie ist zwar vollkommen fahrbar, man will aber unter den jetzigen Witterungsverhältnissen einige Dämme noch weiteren Proben unterwerfen.

— Am 25. Dez. starb zu Wandobek der Redakteur des „Norddeutsches Grenzboten“, Dr. Paul Zingwerfen.

— Die Großrathskommission in Zürich hat am 27. Dez. mit 9 gegen 2 Stimmen beschlossen, dem Großen Rath die Genehmigung des abge-schlossenen Vertrags in Betreff der Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern zu beantragen.

* Das Hamburger Postdampfschiff „Saronia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 29. Dez. von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 2100 Tonnen Güter und 44 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.e.272. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir die betrübende Nachricht, daß unser theurer Gatte und Vater **Georg Kuenigle**, Zimmermeister, heute früh 6 Uhr sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 1. Januar 1862.
Die Hinterbliebenen.

3.e.190. Nr. 8534. Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Rechtsanwaltsstelle zu Buchen betr.
Die Stelle eines Anwalts bei dem Amtsgerichte Buchen ist erledigt. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem diesseitigen Gerichtshofe einzureichen.
Mannheim, den 27. Dezember 1861.
Großh. bad. Hofgericht des Unterbairkreises.
R e f l e r.

3.e.296. Nr. 10,396. Donaueschingen.

Die Tilgung des fürstlich fürstbergischen 4 1/2 Proz. Anlehens von einer Million Gulden vom Jahr 1847 betreffend.
Nachdem dieses Anlehen vollständig — der Rest auf den 1. d. M. — gekündigt worden ist, so werden die Besitzer der noch nicht eingelösten Obligationen zur Erhebung ihres Guthabens mit dem Bemerkten aufgefordert, daß die Verzinsung vom Verfalltage an aufgehört hat.

Donaueschingen, den 27. Dezember 1861.

Fürstlich fürstbergische Domänenkanzlei.

3.e.280. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die badiſche allgemeine Verſorgungsanſtalt in Karlsruhe gibt fortwährend Darlehen mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuitäten, und zwar gegen doppeltes Unterpfand in Eigenschaften oder auf Faustpfand in Staatspapieren und Pfandbriefen.
Auch kann bei derselben baare Geld hinterlegt werden, welches sie mit drei vom Hundert verzinst.
Diejenigen, welche sich mit ihren Gesuchen unmittelbar an den Verwaltungsrath der Anstalt in Karlsruhe oder auswärts an die Geschäftsfreunde der Anstalt wenden, haben keinerlei Provision zu entrichten, sondern lediglich die wirklichen Auslagen zu ersetzen.
Karlsruhe, den 2. Januar 1862.

Badiſche allgemeine Verſorgungsanſtalt.

Verwaltungsrath.

Haushälterin-Gesuch.

3.e.268. Ein Frauenzimmer in den 30er Jahren, von achtbarer Familie, katholisch, welches kochen, nähen, bügeln kann, sowie in der Haushaltung gut erfahren ist, kann sogleich gegen anständiges Honorar eintreten.
Die Expedition dieses Blattes sagt, wo?

Hamb.-Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt

zwischen
Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:
Post-Dampfschiff **Sagonia**, Capt. Ehlers, am Sonntag Morgen, den 11. Jan. 1862.
Post-Dampfschiff **Bavaria**, Capt. Meier, am Sonntag Morgen, den 25. Jan. 1862.
Passagereise: Nach New-York Erste Kajüte Dr. Ort. Fahr. 150, Zweite Kajüte Dr. Ort. Fahr. 100, Zwischendeck Dr. Ort. Fahr. 60.
Nach Southampton Erste Kajüte Pfd. St. 4, Zweite Kajüte Pfd. St. 2, 10, Zwischendeck Pfd. St. 1, 5.
Näheres zu erfahren bei
August Volten,
Bm. Müller's Nachfolger in Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund in Alchern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim**
Walther, Reinhardt & Müller. **3.e.317.**

3.e.249. Karlsruhe.

Hausverkauf.

Da nach der am 27. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des der Privatpargelgesellschaft dahier gehörenden, dreistöckigen, massiv von Stein erbauten Wohngebäudes, 67 der Langen- und Kasernenstraße Nr. 1, ein Nachgebot erfolgt ist, so wird eine nochmalige und letzte Versteigerung am
Dienstag den 7. Januar 1862
vormittags 11 Uhr
stattfinden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
Die nähere Beschreibung des Wohngebäudes ist in unserm befalligen Ausschreiben vom 9. d. Mts. enthalten und können die Kaufbedingungen bei uns eingesehen werden. Der Auskaufspreis beträgt 36,000 fl.
Karlsruhe, den 28. Dezember 1861.
Privatparthei.

3.e.299. Oberkirch.

Gasthaus-Empfehlung.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zum Badiſchen Hof dahier käuflich erworben habe, und empfehle dasselbe unter Zusage aufmerksamer und billiger Bedienung bestens.
Oberkirch, den 1. Januar 1862.
Markus Becker,
Wegereister.

3.e.266. Rastatt.

Vergebung der Museums-Restauration Kaskatt.

Die Museums-Restauration wird auf den 23. April 1862 vergeben.
Die Gesellschaft zählt über 300 Mitglieder und kann ein freies, ruhiger Unternehmer sichere Rechnung finden.
Die näheren Bedingungen können bei der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.
Rastatt, den 27. Dezember 1861.
Die Museumskommission.

3.e.252. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Im Laufe des bevorstehenden Carnevals werden drei Maskenbälle im Großh. Hoftheater stattfinden, und zwar nach vorläufiger Bestimmung am 7. Januar, am 4. und 27. Februar.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1861.
Generaladministration der Großh. Kunstanstalten.

Für protestantische Prediger.

3.e.273. So eben erschien das 1. Heft (Januar) des 4. Jahrgangs 1862 von
Geseh und Beugniß.

Ein Monatsblatt zum homiletischen Studium und zur Erbauung.
In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben
von
G. Leonhardi und C. Zimmermann,

evangelisch-lutherischen Predigern im Königreich Sachsen.
Dieses 1. Heft enthält: Predigt am 1. Sonntag des Advent von P. Mayer zu Koblenz. — Kinderpredigt über Hof. 14, 9 am Abend des 2. Christtags gehalten von Prof. Dr. Delbig in Erlangen. — Predigt am Neujahrstage von Dr. Burger, Oberkonsistorialrath in München. — Predigt am Tage der Einweihung der Eisfirche zu Bürgow von Dr. Th. K. Lieftoh, Oberkirchenrath in Schwelm. — Grabrede über 1. Cor. 13, 13 von K. Gerold, Amtsdolan in Stuttgart. — Die homiletische Behandlung der Pericope des 1. Sonntags nach Epiph., Rom. 12, 1-6. Ein Beitrag zur vergleichenden Predigtkunde, von Dr. C. W. Otto, Superintendent und Konsistorialrath in Glauchau. — Geistliche Lieder. — Predigt-Entwürfe und Dispositionen über die Episteln des Kirchenjahres. (Von Sonntag nach Weihnachten bis zum 3. Sonntag nach Epiph.) — Recensionen.

Diese Zeitschrift wird auch in ihrem 4. Jahrgange fortfahren, ihren pastoral-theologischen Zweck zu verfolgen. Die Hefte werden in der Folge stets so zeitig erscheinen, daß ihr Inhalt im Anschluß an das Kirchenjahr dem praktischen Theologen unmittelbar für seine nächsten Dienstgeschäfte Anregung und tüchtige Vorbilder gewähren wird. Der Preis ist halbjährlich 2 fl. 24 kr. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. In Karlsruhe die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**
Leipzig, 20. Dezember 1861.
B. G. Teubner.

3.e.344. Karlsruhe.
Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

In der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen II. Verlosung unseres 5 % Anlehens von 400,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen gezogen:
Lit. A. à 500 fl. Nr. 18. 26. 43. 95. 141. 142. 152. 184. 199. 209. 212. 216. 231. 261. 266. 270. 276. 316. 339. 382. 392. 397. 406. 441. 432. 462. 493. 653. 557. 613. 619. 620. 644. 666. 682. 699. 703. 728. 742.
Lit. B. à 100 fl. Nr. 6. 11. 29. 51. 77. 113. 117. 132. 138. 168. 220. 226. 236. 243. 249.
Die Heimzahlung derselben erfolgt am 1. April d. J. gegen Zurückgabe der Original-Urkunden bei der **Gesellschaftskasse** dahier.
den Herren **M. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.** oder **Sal. Oppenheim jr. & Comp. in Köln.**
Aus 1. Verlosung stehen noch aus die Obligationen
Lit. A. à 500 fl. Nr. 186. 421.
zu deren Erhebung wiederholt aufgefordert wird.
Karlsruhe, den 2. Januar 1862.
Die Direktion.

3.e.341.
Pension de demoiselles,

ouverte à Lausanne des le 15 Avril 1862.
Les objets d'enseignements sont: français, anglais, allemand, musique, histoire, géographie, sphère, arithmétique, sciences naturelles, dessin, ouvrages à l'aiguille.
Une surveillance et une direction toute maternelle seront exercées sur les jeunes personnes qu'on voudra bien confier.
Prix: 900 francs par an. L'Anglais et la musique se payent à part.
S'adresser jusqu'au 15 Février pour les renseignements à Mr. le professeur **Bertholet**, directeur de l'école supérieure à Lausanne; et pour les conditions à M^{me} **Martinet**, rue St. François No. 1 à Lausanne.
Nähere Erfindigungen bei **Fabrikant Engler in Durlach.**

3.e.217. Karlsruhe.
Punsch-Syrop

von
Johann Adam Röder, Paris 1855.
Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen,
in
Düsseldorf-Cöln.
Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich von den Punschsyropen dieses renommierten Hauses stets vollständige Auswahl der verschiedensten Sorten, als:
Arac-, Rum- (Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punschsyropen erwarde,
unterhalte. Dieselben unterscheiden sich von allen ähnlich benannten Fabrikaten durch ihre eigenthümliche Zusammensetzung aus den **frischen Säften** der verschiedenen Süßfrüchte, mit den feinsten **Jamaica Rums** und **Mandarin-Aracs**. Aufträge nach auswärts führe ich in Köben zu beliebiger Flaschenanzahl — von 12 Flaschen, fortirt aus den verschiedenen Sorten, an — aus.
C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant.

3.e.304. Mannheim. Beste Qualität
Holländer und Champagner Mühlensteine

sowie Heidelberg Mahl- und Del-Mühlensteine in allen Größen werden billigt geliefert von
Nabus & Stoll in Mannheim,
Lit. L. 2. No. 11.

3.e.309. Mannheim.
Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.
Abfahrten von Mannheim vom 26. Oktober 1861
täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln-Düsseldorf-Arnhem.**
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
von **Mainz** täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 1 Uhr Morgens nach **Cöln,** 1 Uhr Nachmittags nach **Coblenz.**
Mannheim, 21. Oktober 1861.
Die Agentenschaft
Glaasen & Reichard.

3.e.285. Langensteinbach.
Stammholzversteigerung.

Im hiesigen Gemeindevorstand werden **Donnerstag** den 9. Januar f. J.
11 Stämme eichenes Buchholz,
10 Stämme eigene Eichen,
51 Stämme forstliches und Fichtenholz,
108 forstliche und süßene Stämme und Kiefer,
6 Stämme eichenes Buchholz
öffentlich mit dem Bemerkten veräußert, daß die Zusammenkunft an gedachten Tag, Vormittags 9 Uhr, beim Rathhaus dahier stattfinden; wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.
Langensteinbach, den 30. Dezember 1861.
Bürgermeisteramt.
S c h m i d t.
vdt. Rau, Rathschr.

3.e.256. Hilsbach.
Holzversteigerung.

Dienstag den 7. Januar f. J. werden im hiesigen Gemeindevorstand
60 Klafter Holz,
4000 Wellen, und
4000 Bretter,
Mittwoch den 8. Januar f. J.
8 Stämme f. g. Holländer,
50 Alpen,
10 Forst,
4 Birten,
3 Kirchbäume,
300 Fichten,
gegen baare Bezahlung durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Gabenschlag hinter dem alten See.
Hilsbach, den 30. Dezember 1861.
Das Bürgermeisteramt.
Lang.
vdt. Trezner, Rathschr.

3.e.265. Nr. 1. (Versteigerung von Brennholz im Forstbezirk Schwellingen.) Aus den Abtheilungen Rabbüchel, Saufschütte und Schaftrich, in der Forstdomäne Harbt, veräußert wird lothweise und mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober 1862
Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. Januar:
1684 Klafter forstliches Scheit-, Klob- und Brühlholz, Waldbauholz, Hufnagel in Godeheim und Domänenwaldhüter Schiffer in Walldorf werden dieses Holz auf Verlangen täglich vorgelegt. Die Verabreichung findet im Adlerwirthshaus zu Diersheim statt, und wird jeweils früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Schwellingen, am 1. Januar 1862. Großh. bad. Bezirksforst. A. Cron.

3.e.269. Philippsburg. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Speyer Grün werden veräußert:
Dienstag den 7. Januar 1862:
20 eigene, 1 russische, 2 eigene, 3 birnbäumende Baum- und Kuchelstämme, 235 Stück Kuchel- und Pappelfangen, 85 Klafter eichenes, alpenes, weidenes Scheit- und Brühlholz und 5500 Stück Wellen.
Die Versteigerung findet im Allstheim im Rathhaus Morgens 10 Uhr statt.
Philippsburg, den 31. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksforst.

3.e.257. Nr. 5878. Mannheim.
Materialien-Lieferung.
Zur Unterhaltung der hiesigen Schiffbrücke über den Rhein im Jahr 1862 sind erforderlich und sollen im Commissionenwege angeschafft werden:
I. Seilwerk.
1 geflüster, 250 Fuß langer, 16 Ruten dicker Rindstrang;
1 bergelicher, 180 Fuß lang, 16 Ruten dick;
4 Spinnseil-Seile, ebenfalls geflüst, 200 Fuß lang, 10 Ruten dick.
II. Forstliche Holzgüter.
10 Balken, jeder 22 Fuß lang, 6 7/8 Zoll dick;
10 „ „ 31 „ „ 6 7/8 „ „
10 „ „ 39 „ „ 6 7/8 „ „
30 „ „ 46 „ „ 6 7/8 „ „
6 „ „ 20 „ „ 8/10 „ „
2 „ „ 46 „ „ 6 9/8 „ „
10 Stirnbohrer, 24 „ „ 7 7/8 „ „
20 Geländerpfeifen, 28 Fuß lang, 4/5 Zoll dick;
40 „ „ 32 „ „ 4/5 „ „
100 Geländerpfeifen, 5 „ „ 4/5 „ „
6 Geländerpfeifen, 20 „ „ 5/6 „ „
15000 Quadratfuß Dielen, jede 22 Fuß lang, 3 Zoll dick, 7 bis 14 Zoll breit.
400 Quadratfuß Bretter, 1 Zoll dick von verschiedener Länge und Breite.
III. Nägel und Sendeseisen.
6000 Stück 4 1/2 lange Nägel, 1000 Stück zu 40 Pfd.
10000 Stück kleine Sendeseisen, 1000 Stück zu 10 Pfd.
IV. Pflanzentheer.
7 Tonnen.
Die Commissionen sind portofrei, verpackt, und mit der Aufschrift „Brennmaterialien-Lieferung“ versehen, längstens bis
Mittwoch den 15. Januar 1862,
Vormittags 11 Uhr,
dahier einzureichen, bis zu welchem Tage die näheren Bedingungen auf unserer Kamlet eingesehen werden können.
Mannheim, den 23. Dezember 1861.
Großh. Hauptzollamt.

3.e.290. Nr. 34. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Theobald Weber von hier, Sohn des verstorbenen Gastwirts Xaver Weber alda, hat um Erlaubnis zur Auswanderung nachgesucht. Seine wägen Ansprüche an Ersteren sind binnen 8 Tagen
dahier anzumelden, widrigenfalls man dem Gesuch willfahren und die Ausfolgung des pflichtgemäß verwalteten Vermögens gestattet werde.
Karlsruhe, den 28. Dezember 1861.
Großh. bad. Stadtm.
v. Neubronn.

3.e.291. Nr. 5117. Rastatt. (Aufforderung.) Soldat Theodor Reißblosch von Lauf (großh. Bezirksamt Bühl) hat seinen bisherigen Urlaubsort Bühl seit einiger Zeit verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zur Zeit ermittelt werden konnte. Derselbe wird demgemäß aufgefordert, binnen 14 Tagen seinen jetzigen Aufenthaltsort an der Meldung anzugeben, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn würde eingeleitet werden.
Rastatt, den 31. Dezember 1861.
Das Kommando des großh. 3. Infanterieregiments.
v. Billiez, Oberst.

3.e.261. Nr. 117. Buchen. (Bekanntmachung.)
Die Konfiskation pro 1862 betr.
Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. November l. J. wird bezüglich der bei der Aushebung ausgebliebenen Konfiskationspflichtigen: Wilhelm Schäfer von Ruda, Johann Anton Weiß von Göttingen, Andreas Gustav Scharrer von Buchen, Franz Rudolf Gutmann von Waldbaulen, Konstantin Schöpfer von Wörschenshardt, und August Gerhardt von Buchen weiter bekannt gemacht, daß deren Vermögen mit Beschlag belegt wurde.
Buchen, den 28. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bader.
vdt. J. A. Wittmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.